



# HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2021

KPA  
SIA

## Dringlicher Berichts Antrag

**Kerstin Geis (SPD), Christoph Degen (SPD), Ulrike Alex (SPD),  
Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD),  
Lisa Gnadt (SPD), Karin Hartmann (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD),  
Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion**

**„Aufholen nach Corona“ – mit Förderprogrammen für Kinder und Jugendliche  
soziale und psychische Folgen der Corona-Krise sowie pandemiebedingte  
Lernrückstände kompensieren**

Das Bundeskabinett hat am 6. Mai 2021 zur Linderung sozialer und psychischer Folgen der Corona-Pandemie sowie pandemiebedingter Lernrückstände ein Aufholpaket für Kinder und Jugendliche in Höhe von 2 Mrd. € für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Mit dem Geld soll ein Aktionsprogramm aufgelegt werden. Die Mittel sollen einerseits zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule (1 Mrd. €) sowie andererseits zum Abbau von Lernrückständen (1 Mrd. €) eingesetzt werden. „Den zusätzlichen finanziellen Belastungen der Länder zur Umsetzung in 2021/2022 in ihrem Aufgabenbereich wird durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder Rechnung getragen. Der Bund erwartet, dass die Länder zumindest beim Abbau von Lernrückständen mit paritätischen, eigenen Beiträgen und Maßnahmen zur Zielerreichung des Aktionsprogramms beitragen und dies auch transparent darstellen“, heißt es in einem gemeinsamen Schreiben der Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Land Hessen hat am 18. Mai 2021 angekündigt, 60 Mio. € für 2021 aus dem Sondervermögen für ein Landeslernförderprogramm zur Verfügung zu stellen. Von den bereits im Jahr 2020 daraus bewilligten Ressourcen für den Einsatz von TV-H- und VSS-Kräften (100 Mio. € im Jahr 2021) werden voraussichtlich 60 Mio. € nicht verausgabt und vom Land daher zur Finanzierung des Förderprogramms verwendet. Gemäß Kostenkalkulation geht die Landesregierung davon aus, dass bei 200.000 Schülerinnen und Schülern ein pandemiebedingter Förderbedarf von zwei Wochenstunden vorliegt (gerundet 25 % von 815.000 Schülerinnen und Schülern an öffentlichen und privaten Schulen in Hessen). Dies ergebe einen Ansatz von 400.000 zusätzlichen Wochenstunden. Eine Förderung in Gruppen von zehn Schülerinnen und Schülern ergebe einen Bedarf von 40.000 Wochenstunden. Gemessen an der durchschnittlichen Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte von 26 Lehrpflichtwochenstunden und den durchschnittlichen Personalkosten von 65.000 € je Lehrkraft ergebe sich hierfür ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 50 Mio. € für ein halbes Jahr. Gemäß Kostenkalkulation werde zum Start des „Kompensationsschuljahres“ mit einer höheren Intensität von Maßnahmen und höheren Aufwänden für Diagnostik und Fortbildung ausgegangen. Daher würden pauschal für weitere kompensatorische Maßnahmen 10 Mio. € angesetzt. In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 12. Mai 2021 wurde berichtet, dass zum 1. Mai 2021 im Hessischen Kultusministerium eine Stabsstelle Kompensation geschaffen wurde. Mit den geplanten Maßnahmen soll im Sommer 2021 gestartet werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) sowie im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ der Bundesregierung  
Insgesamt 1.000 zusätzliche Kitas sollen Teil des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ werden. 50 Mio. € sind im Rahmen des Aktionsplans für die Aufstockung des Kinder- und Jugendplans 2021/2022 vorgesehen, mit dem günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen und Angebote zur Demokratiebildung ausgestaltet werden. Gemeinnützige Familienferienstätten erhalten einen Zuschuss für den Aufenthalt von Familien für eine Woche (Festbetrag pro Familienmitglied/Nacht) und geben diesen an die Familien weiter. Die Länder erhalten im Rahmen des Aufholpakets insgesamt 70 Mio. €, um günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen zu ermöglichen. 10 Mio. € sind im

Aufholpaket für die Aufstockung des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ 2021/2022 vorgesehen. Außerdem plant der Bund Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien mit einem Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 € im August 2021 zu unterstützen. Die Bundesländer erhalten außerdem 100 Mio. € vom Bund für die in allen Ländern tätige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die im Rahmen der „Aktion Zukunft“ zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche realisieren sollen und stellt den Ländern zusätzliche Mittel zur Verfügung, damit diese in den Länderfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ zusätzliche Möglichkeiten für Freiwillige schaffen können, die sich dort engagieren wollen.

1. Wie bewertet die Landesregierung das Aufholpaket der Bundesregierung?
2. Mit welchen Mitteln rechnet Hessen insgesamt aus dem Aufholpaket und wie hoch sind sie jeweils für die einzelnen Programmbestandteile?
3. Wann ist die konkrete Umsetzung der vom Bund finanzierten Angebote und Maßnahmen in Hessen geplant?
4. Welche spezifischen Angebote der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie gibt es bereits in Hessen?  
Wie sollen diese ausgebaut werden?
5. Welche niedrigschwelligen Unterstützungsangebote für belastete Familien mit Kindern unter drei Jahren gibt es bislang und wie sollen diese im Rahmen des Aktionsprogrammes zusätzlich in Hessen realisiert werden?  
Inwiefern sollen Familien durch neue Angebote aufsuchend erreicht werden?
6. Wie viele Sprach-Kitas gibt es aktuell in Hessen und wie viele sollen im Rahmen des Aktionsprogrammes zusätzlich in Hessen realisiert werden?
7. Wie und ab wann ist die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen des Kinder- und Jugendplans 2021/2022 in Hessen vorgesehen?
8. Mit welchen Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsangeboten will die Landesregierung Kinder und Jugendliche in und nach der Pandemie in ein unbeschwertes Aufwachsen begleiten?
9. Wie viele gemeinnützige Familienferienstätten gibt es aktuell in Hessen und welche Kapazitäten haben sie insgesamt?  
Plant die Landesregierung die Kapazitäten von gemeinnützigen Familienferienstätten im Zuge des Aktionsprogrammes auszubauen?
10. Welche Familien können in welcher Form von der geplanten Entlastung von Familien bei Aufenthalten in Familienferienstätte profitieren?
11. Wie und wann ist die konkrete Umsetzung bezüglich günstiger Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen geplant?
12. Welche Angebote gibt es derzeit in Hessen im Rahmen der außerschulischen Bildung, um Kreativität, Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen zu fördern?
13. Wie, wann und mit welchen Partnern ist die Umsetzung der im Rahmen des Programmes geförderten außerschulischen Angebote zum Abbau von Lernrückständen bei Kindern und Jugendlichen in Hessen geplant?  
Inwiefern sind neue Angebote geplant?  
Wie sollen Kinder und Jugendliche motiviert werden, daran teilzunehmen?
14. Welche Schülerlabore gibt es in Hessen?  
Wie sollen solche Angebote ausgebaut werden?
15. Welche Mehrgenerationenhäuser gibt es derzeit mit welchen Angeboten?
16. Wie plant die Landesregierung, Kinder und Jugendliche in Mehrgenerationenhäusern durch die zusätzlich vom Bund bereitgestellten Mittel zu fördern?
17. Plant die Landesregierung, den Kinderbonus für die hessischen Kinder und Jugendlichen aufzustocken, um Familien besonders zu unterstützen oder wenn nein, warum nicht?
18. Unterstützt sie die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung bei der Realisierung der zusätzlichen Angebote für Kinder und Jugendliche in Hessen im Rahmen der „Aktion Zukunft“ finanziell und wenn ja, in welcher Höhe?  
Welche Angebote werden in Hessen davon finanziert?

19. Wie werden Vereine unterstützt, um außerschulische Angebote (soziales Lernen, sportliche, kulturelle Angebote, Projekte, Ausflüge etc.) nach der Pandemie anzubieten und eine niedrigschwellige, aufsuchende Arbeit ermöglichen zu können?
20. Welche zusätzlichen Möglichkeiten möchte die Landesregierung im Rahmen des FSJ und FÖJ schaffen und plant sie eine Anhebung der Plätze für die FSJ- und FÖJ-Programme?
21. Wie sollen Kinder, Jugendliche und Familien nach der Pandemie informiert, begleitet und unterstützt werden, um von den Programmen und Maßnahmen zu erfahren und profitieren zu können?
22. Wie wird sichergestellt, dass für die ausgeweiteten Angebote auch entsprechendes Personal rekrutiert werden kann?

## II. Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“

Mit dem Förderprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ beabsichtigt die Landesregierung Kindern und Jugendlichen zu helfen, durch Corona verpassten Lernstoff nachzuholen und sozial und emotional wieder in die Spur zu finden.

23. Welche Mittel sind jeweils für die einzelnen Bausteine des Programms (Förderkurse, individuelle Lernbegleitung im Unterricht, Hausaufgabenbetreuung, Online-Nachhilfe, Lerncamps, Angebote der kulturellen Bildung, Bewegungsangebote, sozialpädagogische und psychologische Unterstützung) vorgesehen?
24. Wie kommt die Landesregierung auf durchschnittlich zwei Wochenstunden für die Kompensation?
25. Hält die Landesregierung durchschnittlich zwei Wochenstunden für ausreichend?
26. Seit wann beschäftigt sich die Landesregierung mit dem Thema Kompensation von verpasstem Lernstoff sowie der sozial-emotionalen Situation von Schülerinnen und Schülern durch Corona?
  - a) Hat sie dazu Studien in Auftrag gegeben oder Gespräche geführt und wenn ja, bei bzw. mit wem?
  - b) Welche Erkenntnisse hat sie daraus gewonnen?
27. Warum wurde das Thema nicht früher auf der politischen Agenda etabliert?
28. Welche konkreten Aufgaben wurden der Stabsstelle Kompensation übertragen?
29. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten diese Aufgaben mit welchem Stundenkontingent?
30. Ist die Stabsstelle Kompensation befristet eingerichtet?  
Falls ja, bis wann und warum?
31. In welcher Form sollen die kurzzeitpädagogischen Angebote in den Ferien konkret angeboten werden?
32. Durch welches Personal werden in welchen zeitlichen Umfängen die Angebote der Hausaufgabenhilfe angeboten?
33. Welche externen Kooperationspartner (z.B. Stiftungen, Vereine, Verbände, Volkshochschulen etc.) sollen konkret zur Umsetzung von Förderangeboten gewonnen werden?
34. Liegen bereits Vereinbarungen mit diesen Kooperationspartnern vor?  
Wenn ja, mit wem und welche?
35. Welche kommerziellen Anbieter sollen zur Umsetzung von Förderangeboten gewonnen werden?
36. Liegen Angebote zur Umsetzung von Förderangeboten von kommerziellen Anbietern vor?  
Wenn ja, durch wen und welche?
37. Welche Kooperationen sind in welcher Form bereits mit privaten Nachhilfeorganisationen geplant oder geschlossen worden?
38. Welche Maßnahmen der Diagnostik kommen zum Einsatz?

39. Wie definiert sie Corona-bedingten Nachteilsausgleich in Abgrenzung zum bereits in Schule gehandhabtem Nachteilsausgleich?
40. Mit welchen Tools bzw. Werkzeugen werden Lehrkräfte zur Förderung ausgestattet?
41. Wie wird die berufliche Orientierung intensiviert?
42. Wie versteht die Landesregierung den Punkt „Individuell fördern“ und wie wird dieser umgesetzt?
43. Ist die Durchführung der dezentralen Maßnahmen für die Schulen vor Ort verpflichtend?
44. Welche Beratung und Unterstützung erfahren Schulen vor Ort bei der Implementierung ihrer dezentralen Maßnahmen?
45. Wer entscheidet, welche Maßnahmen vor Ort durchgeführt werden?
46. Durch welche Lehrkräfte sichern Schulen vor Ort zusätzliche Förderkurse?
47. Mit welchen Lehrkräften soll das zusätzliche Angebot durchgeführt werden?
48. Aus welchen Bereichen plant die Landesregierung, zusätzliche Lehrkräfte zu rekrutieren?
49. Plant die Landesregierung weitere Beschäftigung im Bereich des TV-H?
50. Welche Folgen einer hohen Belastung durch die Corona-Krise hat die Landesregierung bei den Lehrkräften festgestellt?
51. Welchen Maßnahmen zur Kompensation plant die Landesregierung für die hessischen Lehrkräfte?
52. Welche Diagnose-Tools sollen eingesetzt werden?
53. Was ist im Bereich Fortbildung von Lehrkräften im Zusammenhang mit dem Förderprogramm geplant?
54. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Kompensation im psychisch-emotionalen Bereich?
55. Welche Kooperationspartner kommen aus Sicht der Landesregierung für eine Zusammenarbeit in diesem Bereich infrage?
56. Welchen Zeitplan sieht die Landesregierung zur Umsetzung des Programms vor?
57. Wird das Förderprogramm auch im Jahr 2022 fortgeführt?

Wiesbaden, 8. Juni 2021

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**

**Kerstin Geis  
Christoph Degen  
Ulrike Alex  
Frank-Tilo Becher  
Wolfgang Decker  
Nadine Gersberg  
Lisa Gnadl  
Karin Hartmann  
Dr. Daniela Sommer  
Manuela Strube  
Turgut Yüksel**